

# Sommaruga warnt - Ständerat folgt

**EU-Waffenrichtlinie** Die kleine Kammer stimmt der Verschärfung zu, um «Schengen-Verträge nicht zu gefährden»

VON SEBASTIAN GINGER

Der Ständerat will die roten Linien der EU bei der Übernahme des Waffenrechts nicht überschreiten. Er hat am Dienstag den Weg geebnet für einen Kompromiss, der den Ansprüchen von Schengen und Schützen gerecht werden soll. Ein Referendum ist trotzdem so gut wie sicher.

Wie im Nationalrat wurde die Verschärfung der EU-Waffenrichtlinie auch in der kleinen Kammer kontrovers diskutiert. Das Ziel der Vorlage ist es, das Schweizer Waffenrecht in Einklang mit der EU-Waffenrichtlinie zu bringen. Diese war nach den Anschlägen von Paris im November 2015 verschärft worden. Die Schweiz als Schengen-Land muss die Änderungen bis Ende Mai 2019 umsetzen.

Der Ständerat möchte die neuen europäischen Regeln in der Schweiz etablieren, jedoch den administrativen Aufwand für die kantonalen Behörden so gering wie möglich halten. Josef Dittli (FDP/UR) brachte es im Namen der Sicherheitspolitischen Kommission auf den Punkt: «Wir wollen den schweizerischen Eigenheiten und der Tradition im Schiesswesen Rech-

nung tragen, gleichzeitig die Schengener Abkommen nicht gefährden.»

## Sommarugas Kritik am Nationalrat

Der Nationalrat war bei seinen Beratungen im Sommer in zwei wichtigen Punkten vom Bundesrat abgewichen. Nach dem Willen der grossen Kammer sollen grosse Magazine weiterhin frei verkäuflich sein. Zudem will sie darauf verzichten, künftig alle wesentlichen Waffenbestandteile mit einer Seriennummer zu markieren.

Justizministerin Simonetta Sommaruga beurteilte diese beiden Entscheide des Nationalrats in der kleinen Kammer als «nicht EU-konform». Würden diese Bestimmungen verabschiedet, seien die Konsequenzen klar: «Die Schengen-Verträge träten ausser Kraft.»

Sommarugas Worte fanden beim Ständerat Gehör. Er korrigierte die beiden Entscheide fast oppositionslos. Demnach soll für grosse Magazine eine Regelung gelten, wie sie heute für Munition vorgesehen ist: Nur wer rechtmässig eine entsprechende Waffe besitzt, darf auch ein zugehöriges grosses Magazin kaufen. Munitionskartons sind allerdings mit einer Nummer verse-

hen, für Magazine ist das nicht geplant. Wie die neue Regelung in der Praxis umgesetzt wird, ist daher unklar.

Im Gegensatz zum Nationalrat ist der Ständerat zudem einverstanden damit, dass künftig alle wesentlichen Waffenbestandteile mit einer Markierungsnummer versehen werden. Bei Pistolen handelt es sich um Griffstück, Verschluss und Lauf, bei Gewehren um Verschlussgehäuse, Verschluss und Lauf.

Nach geltendem Schweizer Recht genügt es bei zusammengebauten Waffen, einen wesentlichen Waffenbestandteil mit einer Seriennummer zu markieren. Nach Ansicht des Ständerats stellen die neuen Regeln keinen unverhältnismässigen Aufwand dar.

## Armeewaffen nicht verboten

Auf der Suche nach einem Kompromiss im Lauf der kommenden Tage und Wochen ist die kleine Kammer dem Nationalrat in anderen Punkten entgegengekommen. So sollen Waffenhändler nicht verpflichtet werden, über grosse Magazine Buch zu führen. Auch sollen bisherige Besitzer von Waffen, die neu zu den verbotenen Waffen zählen,

## SCHUSSWAFFEN IN PRIVATBESITZ

Land	Waffen pro 100 Einw.
Tschechien	12,5
Luxemburg	18,9
Deutschland/ Frankreich	19,6
Portugal/ Schweden	21,3
Kosovo	26,3
<b>Schweiz</b>	<b>27,6</b>
Malta	28,3
Norwegen	28,8
Mazedonien	29,8
Österreich	30
Bosnien-Herzeg.	31,2
Island	31,7
Finnland	32,4
Serbien/ Montenegro	39,1
USA	120,5

Quelle: smallarmssurvey.org  
(Stand 2018)

den kantonalen Behörden nur eine Meldung machen müssen. Weitere Auflagen müssen sie nicht erfüllen.

Schliesslich stimmte der Ständerat dem Vorschlag des Nationalrats zu, eine nach der Dienstzeit direkt übernommene Ordnanzwaffe nicht unter den verbotenen Waffen einzureihen. Für die Armee-Sturmgewehre gilt zwar ohnehin eine Ausnahme, formell will der Bundesrat diese aber zu den verbotenen Waffen zählen.

In der Gesamtabstimmung nahm der Ständerat die Vorlage mit 34 zu 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen an. Diese geht nun wieder an den Nationalrat. Ob damit der Weg für eine Lösung gefunden ist, wird sich weisen. Tag der Entscheidung ist voraussichtlich der 27. September, der Donnerstag der dritten Sessionswoche. Dann stimmen die Räte über den Antrag der Einigungskonferenz ab.

Auch wenn das Parlament der Vorlage in der aktuellen Form zustimmt, ist eine Referendumsabstimmung so gut wie sicher. Die Verschärfung des Schweizer Waffengesetzes verärgert die Schützen und liefert der SVP Munition im Kampf gegen die EU. (SDA)

# Ärzte-Dilemma bei den «Lebenssatten»

**Sterbehilfe** Auch Menschen mit «unerträglichem Leiden» sollen künftig ärztliche Suizidhilfe beanspruchen dürfen. Die Ärzteschaft ist gespalten - es könnte zu einer Urabstimmung kommen.

VON BALZ BRUDER

Soll Sterbehilfe auch für Gesunde möglich sein? Mit dieser Frage befasste sich jüngst das Bundesgericht. Und kam zu einem eindeutigen Schluss: Es stützte die Ansicht der Vorinstanz und trat gar nicht erst auf das Begehren ein. Dies, weil der Verein «Echtes Recht auf Selbstbestimmung» mit Sitz in Gossau keinen konkreten Fall beurteilt haben wollte, sondern eine abstrakte Klärung des Sachverhalts anstrebte.

Aktuell bleibt die Frage der Suizidhilfe trotzdem. Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) hat Anfang Juni die revidierten Richtlinien zum Umgang mit Sterben und Tod vorgestellt. Neu dabei ist, dass sich deren Geltungsbereich nicht mehr nur auf sterbende Menschen beschränkt, sondern auch solche erfasst, die an einer wahrscheinlich tödlich verlaufenden Krankheit leiden.

Die Rede ist dabei von urteilsfähigen Patienten, deren Krankheitssymptome oder Funktionseinschränkungen unerträglich sind - nachdem Heilungsversuche entweder nicht erfolgreich waren oder aber nicht zumutbar sind. Konkret geht es um den Begriff des «unerträglichen Leidens»; zum Beispiel im Fall von Patienten, die unter einer schweren Depression leiden, Hilfe ablehnen und ihren Zustand als unerträglich bezeichnen.

## Ein grosser Graubereich

Die Erweiterung der SAMW-Richtlinien wird kontrovers diskutiert, sowohl in kirchlichen als auch in ärztlichen Kreisen. Vor allem in der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) ist das medizinethische Dokument ein heisses Thema. Was insofern nicht erstaunt, als der Zentralvorstand in der Vernehmlassung klar Stellung gegen die Neufassung bezog, wogegen zahlreiche Fachgesellschaften dafür votierten.

Was in Ärztekreisen vor allem für Diskussionen sorgt, ist die Tatsache, dass das «unerträgliche Leiden» kein definierter Rechtsbegriff ist und damit

potenziell ein kaum abgrenzbarer Graubereich geschaffen wird. Die Sache ist denn auch nicht ausgemacht. Es stellt sich nämlich die Frage, ob die Richtlinien zum Standesrecht erhoben werden oder nicht.

Das ist durchaus keine unerhebliche Frage, wie die mit Verve ausgetragene Debatte in den Spalten der «Schweizerischen Ärztezeitung» beweist. Führen die einen die ethischen Grenzen der Verantwortung des Mediziners und dessen Arztgelohns ins Feld, argumentieren die andern: Kollegen, die dem Sterbewunsch von «Lebenssatten» folgten, riskierten heute in letzter Konsequenz die Praxisbewilligung, wenn sie sich über das entscheidende Kriterium der tödlichen Krankheit hinwegsetzten.

## Umstrittenes Kriterium

Als sicher gelten darf die Übernahme der SAMW-Richtlinien in den Anhang der Standesordnung zum heutigen Zeitpunkt deshalb nicht. Umso weniger, als der Zentralvorstand nicht befinden darf. Vielmehr ist die Ärztekammer zuständig, sozusagen das Parlament der FMH.

Was die Sache zudem nicht einfacher macht: Zwar wäre es nach Aussage von Präsident Jürg Schlup möglich, die Richtlinien - die allerdings viel Un-

## «Wir würden einen negativen Entscheid bedauern, aber respektieren.»

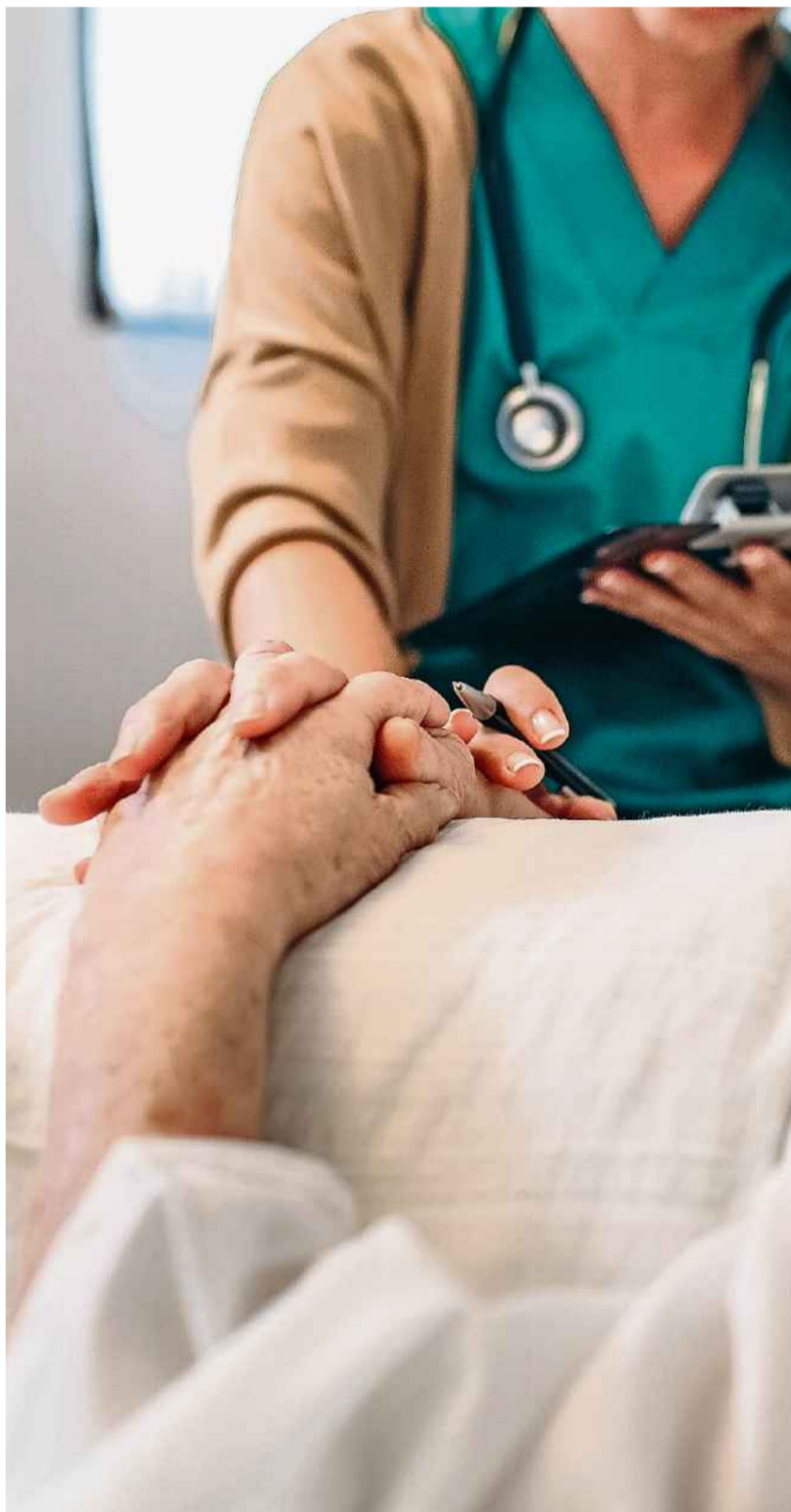
**Franziska Egli** Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

bestrittenes enthalten - ohne die Regelung zur Suizidbeihilfe aufzunehmen. Allein das Kriterium des «unerträglichen Leidens» aus den Richtlinien zu streichen, ist laut Schlup aber nicht statthaft, weil es Bestandteil der Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Suizidbeihilfe gemäss SAMW bildet.

## Urabstimmung bei den Ärzten

Angesichts der Umstrittenheit der Regelung innerhalb der Ärzteschaft ist schwer absehbar, wie die Auseinandersetzung ausgehen wird. Vorstellbar ist gar, dass die Frage der Aufnahme des Kriteriums «unerträgliches Leiden» der Urabstimmung unterworfen wird. Konkret: Wenn die stimmberechtigten Mitglieder der FMH mit einem Beschluss der Ärztekammer nicht einverstanden sind, können sie eine Urabstimmung in der Sache verlangen.

Der Antrag muss dabei von mindestens 2500 Mitgliedern oder einer bestimmten Anzahl der 71 Ärzteorganisa-



Was ist ein «unerträgliches Leid»? Diese Frage ist umstritten.

THINKSTOCK

tionen unterzeichnet werden. Das ist der eine mögliche Weg. Der andere: Die Ärztekammer unterwirft den von ihr gefassten Beschluss von sich aus mit zwei Dritteln der Stimmenden der Urabstimmung.

Eine Prognose über den Ausgang abgeben mag FMH-Präsident Schlup zum

heutigen Zeitpunkt nicht. Der interne Meinungsbildungsprozess sei in Gang und werde noch bis Ende dieses Jahres Zeit beanspruchen, sagt er. Und die Medizin-Akademie? «Wir würden einen negativen Entscheid bedauern, aber respektieren», sagt Franziska Egli von der SAMW.

## Wasserkraft

Parlament will mehr Subventionen

VON YANN SCHLEGEL

«Was passiert, wenn sich die Strompreise in Europa längerfristig nicht erholen?», fragte BDP-Ständerat Werner Luginbühl schon im Frühjahr. Bis 2050 betrage der Investitionsbedarf in die Wasserkraft rund 30 Milliarden Franken, zitierte er den Bundesrat. Doch gemäss einer Studie der ETH wird aufgrund der tiefen Strompreise kaum noch in den Wasserkraftwerkpark investiert.

Nun soll der Bundesrat Investitionsanreize schaffen, damit die einheimische Stromproduktion langfristig erhalten bleibt. Nachdem der Ständerat eine entsprechende Motion der Energiekommission schon im Frühjahr angenommen hatte, zog der Nationalrat gestern mit 102 zu 92 Stimmen knapp nach. Konkret verlangt die Motion Vorschläge, wie der Anteil von 60 Prozent Strom, der durch Wasserkraft erzeugt wird, langfristig erhalten bleiben kann. Der Bundesrat hatte den Räten beantragt, den Vorstoss abzulehnen. Energieministerin Doris Leuthard (CVP) sagte, das Wort «Investitionsanreize» bedeute übersetzt nichts anderes als weitere Subventionen. Seit 2018 laufen im Bereich der Wasserkraft zwei Förderprogramme. Zum einen schüttet der Bund in den nächsten zwei Jahren Investitionsbeiträge von 100 Millionen Franken aus. Im Rahmen der Energiestrategie 2050 beschlossen die Räte zusätzlich, unrentable Werke der Grosswasserkraft über fünf Jahre hinweg mit einer Marktprämie von 120 Millionen Franken pro Jahr zu unterstützen. Nun hätten sich die Preise erholt, sagte Leuthard. «Der Markt beginnt wieder zu spielen.»

## Die Rolle des Albert Rösti

Zwölf SVP-Vertreter verhalfen der Motion im Nationalrat zum Durchbruch. Zu ihnen gehörte auch Albert Rösti (BE), Präsident des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes. War es nicht der SVP-Chef, der die Energiestrategie 2050 im Sinne seiner Partei vehement bekämpfte? «Im Grunde wäre ich wie meine Fraktion gegen Subventionen in der Wasserkraft», sagte Rösti gestern zur «Nordwestschweiz». «Aber solange die Solar- und Windenergie stark subventioniert werden, müssen wir dafür sorgen, dass der Bund ausgleichend auch einen Beitrag an die Wasserkraft leistet.»

Die Investitionsanreize müssten nicht zwingend Subventionen sein, sondern könnten - wie in einer von ihm lancierten parlamentarischen Initiative vorgeschlagen - zinslose Darlehen sein. Rösti sagt jedoch auch: «Sollte der Strompreis weiter ansteigen, würden Subventionen überflüssig.»